

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1156/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	15.07.2020

Betreff:

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 166 u. 171, Feldstraße 1

Beratungsfolge:		
25.08.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 166 u. 171, Feldstraße 1, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass das Einfügen auch durch die untere Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird.

Sachverhalt:

Die Eigentümer beabsichtigen, das Grundstück Feldstraße 1 zu teilen und auf dem geteilten Grundstück ein Mehrfamilienhaus zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind Wohnhäuser in zweigeschossiger Bebauung bereits errichtet worden.

Das geplante Vorhaben hält die Firsthöhen der Nachbargebäuden ein und die Erschließung ist gesichert. Ebenfalls werden die fiktiven Baugrenzen berücksichtigt, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass durch die untere Bauaufsichtsbehörde auch das Einfügen anerkannt wird.

Anlage(n)

Antragsunterlagen

Mitgezeichnet von: